

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020**

**Beschluss-Nr.: 116-(VII.)/2020**

**Gegenstand der Vorlage:  
Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben**

**Gesetzliche Grundlage:  
§§ 2, 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Begründung:**

Ein Vorhabenträger beabsichtigt am Lerchenweg in Haldensleben die Errichtung einer Anlage zum betreuten Wohnen mit 75 bis 100 Wohnungen und 20 Mikroapartments mit eigenem Restaurant, einem Wellness- und Fitnessbereich, einem Kinosaal, einer Bibliothek sowie einer Tagespflege mit mindestens 20 Plätzen und einem mehrstöckigen Verwaltungsgebäude.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Seniorenheimes am Süplinger Berg zu schaffen, wurde seinerzeit der Vorhaben- und Erschließungsplan „Seniorenheim Haldensleben“ aufgestellt, der seit dem 18.10.1991 rechtsverbindlich ist. Dieser umfasst jedoch nur das Gelände des bestehenden Pflegeheims. Die restliche Grundstücksfläche befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Das o.g. Vorhaben gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Das Vorhaben ist auch nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht zulässig, da es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes widerspricht. Das Vorhaben löst ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sollen über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“ geschaffen werden.

Mit Datum vom 17.09.2020 stellte der Vorhabenträger einen Antrag auf Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren. Mit Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme aller Kosten, die mit seinem Vorhaben in Verbindung stehen. Der Stadt Haldensleben entstehen durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, keine Kosten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	14.10.2020	
Hauptausschuss	15.10.2020	
Stadtrat	03.12.2020	

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

i.V.

**Wendler**  
**stellv. Bürgermeisterin**